

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach

4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg "Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)"

Beschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 4. Teilfortschreibung zwecks Ausweisung einer Sonderbaufläche Windkraft in der Gemarkung Altenbamburg durch eine isolierte Positivplanung nach § 245 e BauGB und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), wird Folgendes bekanntgemacht:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg "Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)" dahingehend, dass in der Gemarkung Altenbamburg, an der südlichen Gemarkungsgrenze zur Ortsgemeinde Hofstätten, eine Sonderbaufläche Windkraft dargestellt werden soll. Der Aufstellungsbeschluss vom 17.02.2021 wird hiermit geändert.

Ein Lageplan mit der Abgrenzung der geplanten Sonderbaufläche ist beigelegt.

Ziel der Planung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche Windkraft in der Größe von etwa 24 ha zur Errichtung von Windenergieanlagen in der Gemarkung Altenbamburg. Die Planung erfolgt nach § 245 e BauGB als isolierte Positivplanung. Der Bundesgesetzgeber ermöglicht es den planenden Gemeinden hierdurch, zusätzliche Flächen zu einem bestehenden und bereits abgewogenen Planungskonzept hinzuzufügen, sofern die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Der Gesetzgeber hat klargestellt, dass von der Wahrung der Grundzüge regelmäßig ausgegangen werden kann, wenn die zusätzliche Fläche eine Größe von weniger als 25 % der ursprünglich ausgewiesenen Fläche beträgt. Dies ist vorliegend der Fall.

Abgrenzung der geplanten Sonderbaufläche Windkraft in der Gemarkung Altenbamburg.



Darstellung der geplanten Sonderbaufläche Windkraft in der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamburg " , Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)"

Betroffene Flurstücke:

860/2,860/4 (teilw.), 879, 945/2, 946/4, 946/5, 946/10, 946/11,946/14,947/1; 947/2, 947/3,947/4, 947/5, 947/6, 947/9, 947/10, 947/12, 947/13, 947/15, 947/29, 947/30, 947/31, 947/32, 947/33, 947/34, 947/35, 947/36, 947/37, 947/38, 947/39, 947/40, 947/41, 947/42, 947/44, 947/45, 947/64, 948/2 (teilw.).

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach hat außerdem in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 4. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für den Bereich der Ortsgemeinde Altenbamberg, „Erweiterung des sonstigen Sondergebietes Windenergienutzung (Alt VG BME)“ beschlossen. Der Vorentwurf mit Begründung wird auf die Dauer eines Monats, in der Zeit

vom 14.12.2023 bis zum 19.01.2024 (einschließlich)

während der Dienststunden

Montag und Dienstag: 8 - 12 Uhr

Mittwoch und Freitag: 8 - 12 Uhr

Donnerstag: 8 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstr. 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster a. St.), Zimmer 203 (2. OG rechter Flur), öffentlich ausgelegt.

Während der Offenlage des Vorentwurfes zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann von jedermann Einsicht genommen werden. Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des Auslegungszeitraums zudem im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach unter „Verwaltung-Bauleitplanung-Offenlage“ zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Ferner werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich gemacht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargestellt. Sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden öffentlich dargestellt. Dabei wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben.

01.12.2023

M. Ullrich, Bürgermeister